Agentur für Arbeit Weiden – IHK Veranstaltung am 03.11.2016

Rahmenbedingungen bei der Beschäftigung geflüchteter Menschen – Informationen für Arbeitgeber

Bundesagentur für Arbeit

Warum sind geflüchtete Menschen ein Gewinn für die Wirtschaft in Deutschland?

Weil der Arbeitsmarkt sich verändert:

Die **Suche** nach neuem Personal wird schwieriger.

Der steigende **Fachkräftebedarf** erfordert neue Strategien bei der Rekrutierung von Arbeitskräften.

Um Personalbedarfe auch künftig sichern zu können, lohnt sich der Blick auf das **berufliche Potenzial geflüchteter Menschen**!

Zuständigkeiten Agentur für Arbeit und Jobcenter:

SGB III – Agentur für Arbeit:

- **Aufenthaltsgestattung** (Asylantrag wurde gestellt – befindet sich im laufenden Asylverfahren)
- **Duldung** (Asylantrag wurde abgelehnt, die Abschiebung ist gegenwärtig aber nicht möglich)

SGB II – Jobcenter:

- **Aufenthaltserlaubnis**

- Asylberechtigter
- anerkannter Flüchtling
- Kontingentflüchtling

Bestand an arbeitssuchenden und arbeitslosen Personen im Kontext von Fluchtmigration (Okt. 2016)

- **Im Agenturbezirk**

Bestand Arbeitssuchende	**8.806**	
darunter Fluchtmigration	**723**	
Stadt Weiden	**226**	**- Anteil an allen Arbeitsuchenden: 8,4%**
Neustadt a.d. WN	**229**	**- 6,9%**
Tirschenreuth	**268**	**- 10,1 %**

Bestand Arbeitslose	**4.573**	
darunter Fluchtmigration	**382**	
Stadt Weiden	**118**	**- Anteil an allen Arbeitslosen: 8,1%**
Neustadt a.d. WN	**138**	**- 8,3%**
Tirschenreuth	**126**	**- 8,7%**

Asylbewerber

Syrische Kontingentflüchtlinge

unbegleitete Minderjährige

Landkreis Tirschenreuth
Einwohner: 73 273

- Asylbewerber : 577
- unbegleitete Minderjährige: 23
- Syrische Kontingentflüchtlinge: 41

Arbeitslose: 1 452
Offene Stellen: 490

Stadtkreis Weiden
Einwohner: 42 623

- Asylbewerber: 425
- unbegleitete Minderjährige: 42
- Syrische Kontingentflüchtlinge: 2

Arbeitslose: 1 463
Offene Stellen: 644

Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab
Einwohner: 95 086

- Asylbewerber: 760
- unbegleitete Minderjährige: 82
- Syrische Kontingentflüchtlinge: 29

Arbeitslose: 1 658
Offene Stellen: 696

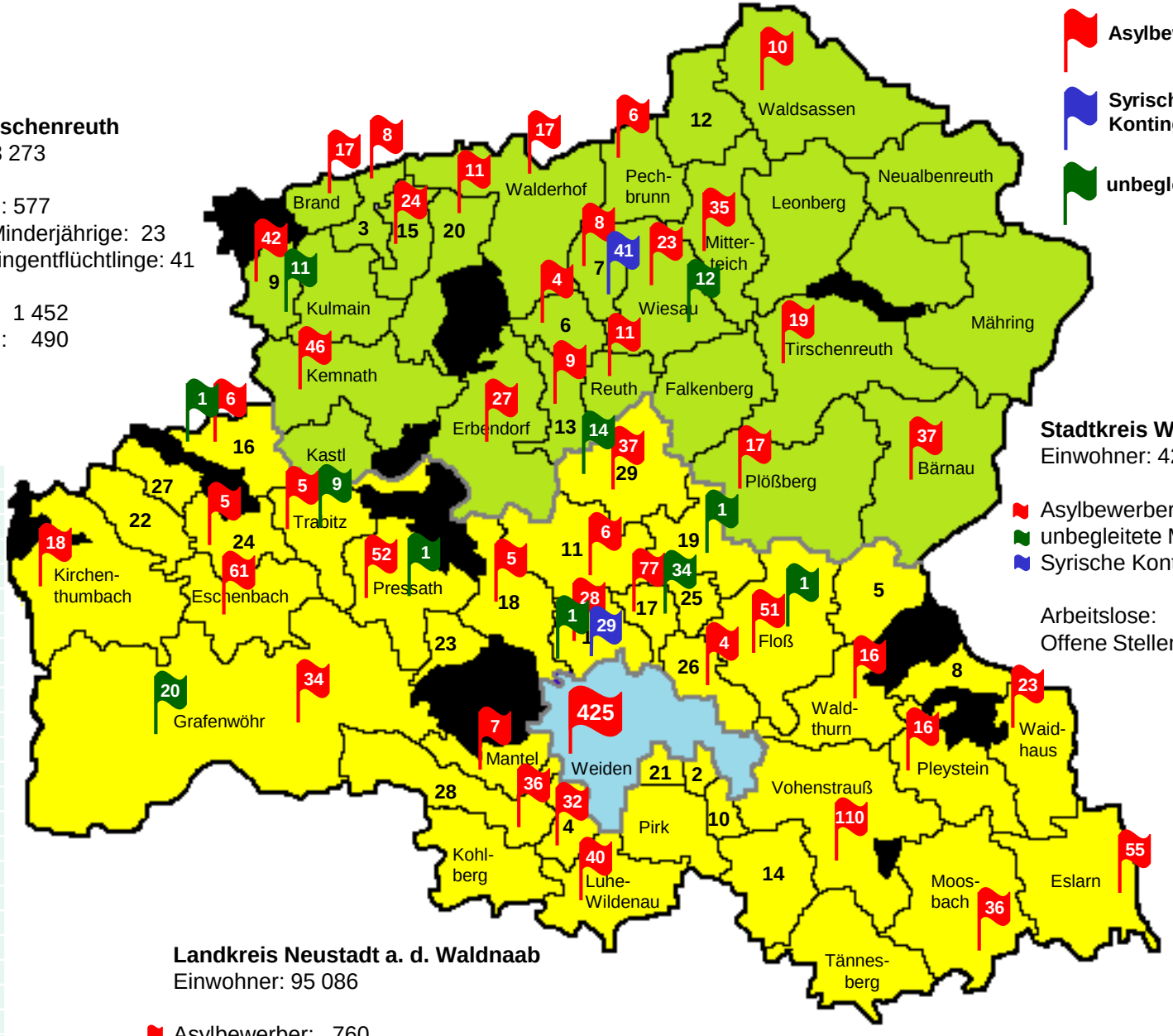

1 Altenstadt/WN
2 Bechtsrieth
3 Ebnat
4 Etzenricht
5 Flossenbürg
6 Friedenfels
7 Fuchsmühl
8 Georgenberg
9 Immenreuth
10 Irchenrieth
11 Kirchendemenreuth
12 Konnersreuth
13 Krummennaab
14 Leuchtenberg
15 Neusorg
16 Neustadt am Kulm
17 Neustadt/WN
18 Parkstein
19 Püchersreuth
20 Pullenreuth
21 Schirmitz
22 Schlammersdorf
23 Schwarzenbach
24 Speinshart
25 Störnstein
26 Theisseil
27 Vorbach
28 Weiherhammer
29 Windischeschenbach

Datenquelle:
Ausländerbehörden der Landkreise und der Stadt Weiden (Stand: Oktober 2016)
Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand: Oktober 2016)

Besonderheiten bei der Beschäftigung

Welche Besonderheiten sind bei der Beschäftigung von Asylbewerber/innen / Geduldeten zu beachten?

1

Wechsel der Tätigkeit oder der Region

- Enthält die Zustimmung regionale Beschränkungen, ist bei einem Wechsel in eine nicht von der Zustimmung umfasste Region eine erneute Zustimmung der Ausländerbehörde einzuholen.
- Entsprechendes gilt bei einem Wechsel der beruflichen Tätigkeit.

Welche Besonderheiten sind bei der Beschäftigung von Asylbewerber/innen / Geduldeten zu beachten?

2

Beschäftigung in Zeitarbeit möglich, wenn

- die Beschäftigung in einem Agenturbezirk ausgeübt wird, in dem die Vorrangprüfung nach Anlage 2 der Beschäftigungsverordnung entfällt – **nicht Agenturbezirk Weiden**
- es sich um gut Qualifizierte handelt, die die Voraussetzungen für die Blaue Karte EU oder für einen Engpassberuf nach der Positivliste erfüllen
- Asylbewerber/innen und Geduldete sich 15 Monate in Deutschland aufgehalten haben.

Die Prüfung der Arbeitsbedingungen bleibt hiervon unberührt.

Vorrangprüfung in den gelb gekennzeichneten Regionen:

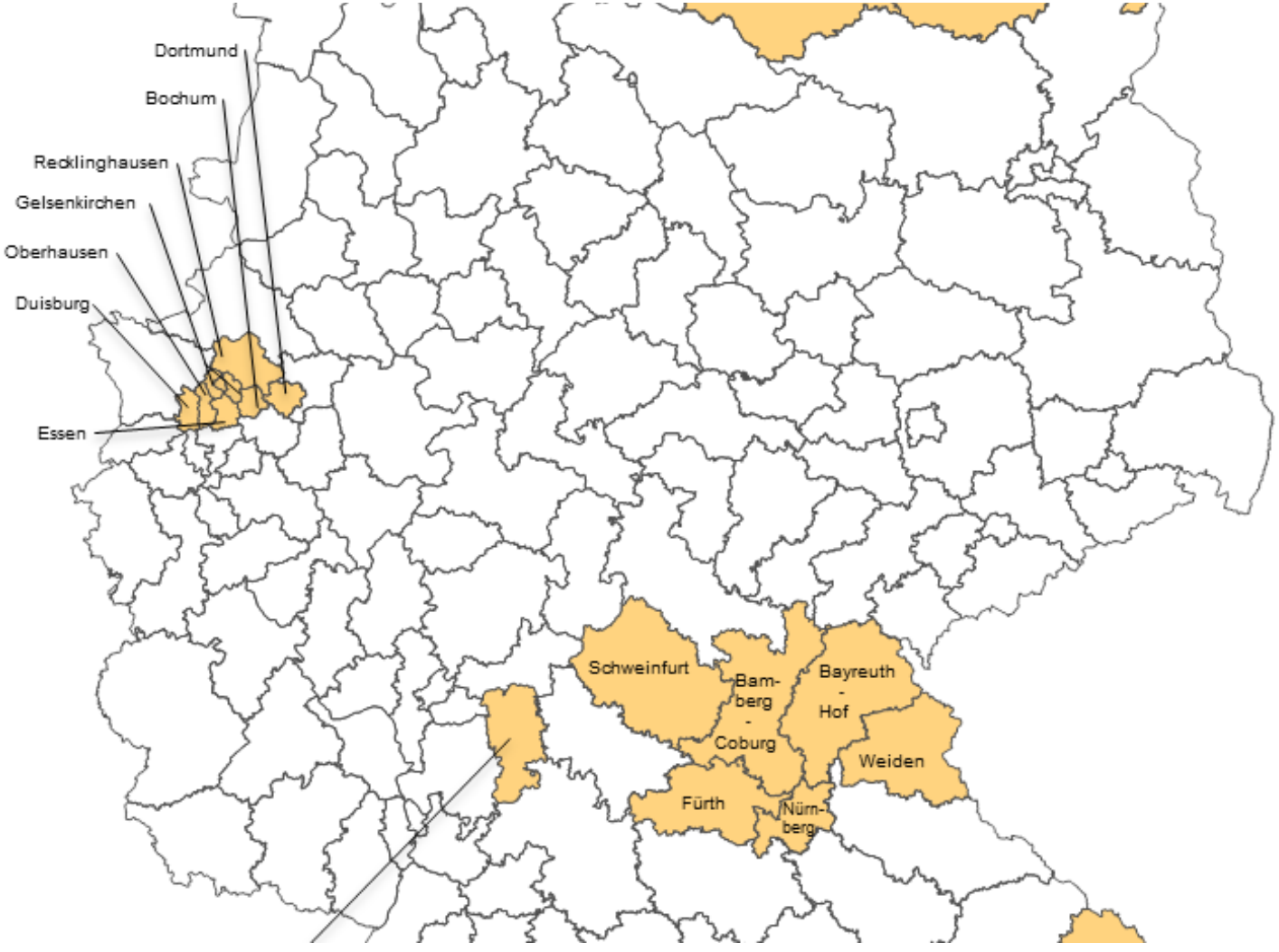

Welche Besonderheiten sind bei der Beschäftigung von Asylbewerber/innen / Geduldeten zu beachten?

3

Minijobs

- Auch die Aufnahme geringfügiger Beschäftigungen ist zustimmungspflichtig.
- Wie bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen ist ein Antrag auf Erlaubnis zur Beschäftigung bei der Ausländerbehörde zu stellen.
- Die BA wird zur Durchführung der Arbeitsmarkt-prüfung eingebunden.

Welche Besonderheiten sind bei der Beschäftigung von Asylbewerber/innen / Geduldeten zu beachten?

4

Montagetätigkeiten

Asylbewerber/innen und Geduldete unterliegen in der Regel einer Wohnsitzauflage. Vorgesehene Montagetätigkeiten sind daher bei der Beantragung der Erlaubnis zur Beschäftigung anzugeben.

Grenzübertritt

Ein Grenzübertritt ist auch zur Erreichung eines Einsatzortes nicht zulässig.

Unterstützung durch den gemeinsamen Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit

In welchen Fällen kann Sie der gemeinsame Arbeitgeber-Service (AG-S) der Agentur für Arbeit unterstützen?

Der Arbeitgeber-Service hilft Ihnen bei der

1. Einstellung

Sie kennen eine/n Asylbewerber/in oder Geduldete/n, die/den Sie gern in Ihrem Unternehmen ein-stellen möchten.

2. Personalsuche

Sie haben Personalbedarf und können sich auch vorstellen, eine/n Asylbe-werber/in oder Geduldete/n einzustellen.

3. Förderung

Sie wollen sich allgemein über Fördermöglichkeiten und Voraussetzungen zur Beschäftigung von Asylbewerber/innen oder Geduldeten informieren.

1. Hilfe bei der Einstellung

Was ist zu tun, wenn man Asylbewerber/innen oder Geduldete beschäftigen möchte?

Die Asylbewerber/innen / Geduldeten stellen einen Antrag auf **Erlaubnis zur Beschäftigung** bei der zuständigen Ausländerbehörde.

Dem Antrag wird beigefügt:

- eine Kopie des Aufenthaltsdokumentes
- eine Kopie des Arbeitsvertrages
- eine Stellenbeschreibung der Tätigkeit

Warum wird die Bundesagentur für Arbeit vor Erteilung der Erlaubnis auf Beschäftigung beteiligt?

Bevor die Ausländerbehörde die **Erlaubnis auf Beschäftigung** erteilt, holt sie die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (BA) ein.

Die Bundesagentur für Arbeit führt daraufhin eine Arbeitsmarktprüfung durch, diese umfasst:

- Prüfung der Beschäftigungsbedingungen
- Vorrangprüfung (sofern erforderlich) – im Agenturbezirk Weiden weiterhin erforderlich

Welchen Zweck verfolgt die Arbeitsmarktprüfung?

Die Bundesagentur für Arbeit berücksichtigt bei der Arbeitsmarktprüfung die nationale Arbeitsmarktsituation und stellt sicher, dass durch die Zulassung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Beschäftigung

- inländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht verdrängt werden.
- der nachhaltige Abbau der Arbeitslosigkeit in Deutschland nicht beeinträchtigt wird.

Wie läuft die Prüfung der Beschäftigungs-bedingungen ab?

Ausländische Arbeitnehmer/innen dürfen nicht zu ungünstigeren Arbeitsbedingungen beschäftigt werden als vergleichbare inländische Arbeitnehmer/innen.

Die Bundesagentur für Arbeit prüft alle relevanten Arbeitsbedingungen, insbesondere:

- die Festlegungen zur Arbeitszeit
- das Entlohnungsangebot

Was versteht man unter einer Vorrangprüfung?

Die Bundesagentur für Arbeit prüft, ob die Stelle mit bevorrechtigten Bewerber/innen besetzt werden kann.

Bevorrechtigt sind:

- Deutsche
- EU-, EWR- und Schweizer Bürger/innen
- andere Personen mit dauerhaftem Aufenthaltsstatus in Deutschland

Dabei wird das individuelle Anforderungsprofil der zu besetzenden Stelle mit

- der fachlichen Eignung und
- der Verfügbarkeit

bevorrechtigter Bewerber/innen abgeglichen.

Wegfall der Vorrangprüfung

Die Vorrangprüfung entfällt für Asylbewerber/innen und Geduldete

- mit Hochschulabschluss, die die Voraussetzungen für die Blaue Karte EU in Engpassberufen erfüllen oder bei Fachkräften, die eine anerkannte Ausbildung in einem Engpassberuf nach der Positivliste der BA haben bzw. an einer Maßnahme zur Berufsanerkennung teilnehmen

oder

- die sich seit 15 Monaten in Deutschland aufgehalten haben.

Welchen Einfluss hat die Aufenthaltsdauer auf die Zustimmungspflicht der BA?

< 15 Monate

durchgängiger Aufenthalt
in Deutschland:

- Vorrangprüfung entfällt in derzeit 133 Agenturbezirken- nicht Weiden
- Prüfung der Beschäftigungsbedingungen erforderlich

* Anlage 2 der Beschäftigungsverordnung

15 - 48 Monate

durchgängiger Aufenthalt
in Deutschland:

- Vorrangprüfung entfällt
- Prüfung der Beschäftigungsbedingungen erforderlich

> 48 Monate

durchgängiger Aufenthalt
in Deutschland:

- Zustimmungspflicht der BA entfällt

Bereits vor Einschaltung der Ausländerbehörde kann festgestellt werden, ob die Zustimmung der BA möglich ist.

Die Bescheinigung wird dem Antrag für die **Erlaubnis zur Beschäftigung** bei der Ausländerbehörde beigefügt.

Zur Entscheidung des Antrages wird die BA nicht mehr eingeschaltet.

2. Hilfe bei der Personalsuche

Was müssen Sie beachten, wenn Sie eine/n Asylbewerber/in oder Geduldete in Ihrem Betrieb ausbilden wollen?

- Asylbewerber/innen können frühestens ab dem 4. Monat nach der Registrierung eine betriebliche Ausbildung beginnen.
- Geduldete können ohne Einhaltung einer Wartezeit eine Ausbildung beginnen. Bei erfolgreichem Abschluss über Ausländerbehörde abklären, wie lange eine Aufenthaltserlaubnis weiter erteilt werde kann.
- Für den konkreten Ausbildungsplatz ist die Beschäftigungserlaubnis der Ausländerbehörde einzuholen.
- Die Zustimmung der BA zu einer betrieblichen Ausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf ist nicht erforderlich.

Die Einschränkungen für Ausländer/innen aus sicheren Herkunftsländer gelten auch für die Aufnahme einer Berufsausbildung.

Dürfen Asylbewerber/innen und Geduldete als Praktikant/in in einem Unternehmen tätig werden?

	Genehmigung der Ausländer-behörde erforderlich?	Zustimmung der BA erforderlich?	Mindestlohn-pflichtig?
Hospitation (aktive Mitarbeit nicht erlaubt)	✗	✗	✗
Praktikum (aktive Mitarbeit erlaubt)	✓	✓	✓
Pflichtpraktikum (i.R. Ausbildung, Studium oder Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses)	✗	✗	✗
Praktikum zur Berufs(um)orientierung	✓	✓ wenn > 3 Mon.	✓ wenn > 3 Mon.
Ausbildungsbegleitendes Praktikum	✓	✓ wenn > 3 Mon.	✓ wenn > 3 Mon.

3. Prüfung von Fördermöglichkeiten

Welche individuellen Fördermöglichkeiten stehen zur Verfügung, wenn Sie eine/n Asylbewerber/in oder Geduldete/n einstellen möchten?

Vor der Beschäftigung:

Maßnahmen beim Arbeitgeber (MAG)
zur Eignungsfeststellung bzw. Vermittlung berufsfachlicher Kenntnisse am Arbeitsplatz

Während der Beschäftigung:

Eingliederungszuschuss (EGZ)
zum Ausgleich von Minderleistungen

Qualifizierung (FbW) -WeGebAU
zur Förderung betrieblicher Weiterbildung

Welche individuellen Fördermöglichkeiten stehen zur Verfügung, wenn Sie eine/n Asylbewerber/in oder Geduldete/n ausbilden wollen?

Vor der Ausbildung:

Einstiegsqualifizierung (EQ)
zur Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbildung
(bei Bedarf kann EQ mit abH kombiniert werden)

Während der Ausbildung:

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)
zur Sicherung eines erfolgreichen Ausbildungsabschlusses

Assistierte Ausbildung (AsA)
als Unterstützung für Auszubildende und Betriebe vor und während der Ausbildung

Willkommen

Was gehört zu einer erfolgreichen Willkommenskultur?

Integration durch das Erlernen der deutschen Sprache durch

- Integrationskurse (Spracherwerb ab Alphabetisierung bzw. A0 bis B1 + Orientierungs-kurs)
- berufsbezogene Deutschsprachförderung gemäß § 45a AufenthG bis zum Niveau C2 (Deutschunterricht, berufliche Qualifizierung und Praktikum)
- ESF-BAMF-Programm (Deutschunterricht, berufliche Qualifizierung und Praktikum)
- Maßnahmen zur Kompetenzfeststellung, frühzeitigen Aktivierung und zum Spracherwerb (Maßnahmekombination der Bundesagentur für Arbeit und des BAMF)

.

Qualifizierungsberatung bei der zrb gGmbH in Weiden

Projektlaufzeit: 01.07.2015 – 31.12.2018

Projektträger: zrb gGmbH Weiden

Projektort: Luitpoldstr. 24 in Weiden

Ansprechpartner: Martina Knorr

Übergeordnetes Projektziel:

Schaffung eines Beratungsangebots,

- das Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen oder Kompetenzen arbeitsmarktlich berät
- ggf. an die Anerkennungsberatung weiterleitet
- oder bei Qualifizierungsbedarf im Kontext des (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz) BQFG bei der Suche nachgeeigneten Qualifizierungsangeboten

unterstützt.

Was gehört zu einer erfolgreichen Willkommenskultur?

Integration im Betrieb z. B. durch Unterstützung

- bei der Eingewöhnung und Einarbeitung im Team
- beim Erlernen der Sprache
- bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen
- bei der Qualifizierung durch Weiterbildung

Integration in die Gesellschaft z. B. durch Hilfe

- bei Behördengängen
- bei der Suche nach Kindergarten- und Schulplätzen
- bei der Wohnungssuche
- bei der Suche nach kulturellen / sportlichen Freizeitaktivitäten

Bewährt hat sich der Einsatz von Mitarbeitern als Paten, die sich verantwortlich um neue Kolleginnen und Kollegen kümmern.

Noch Fragen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!